

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

Lieferant: Getifix GmbH
Handelsnamen: Getifix ambio
Druckdatum: 25.04.19 überarbeitet am: 10.08.18

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator GETIFI ambio
1.2 Verwendung mineralische Dämmplatte für die Innendämmung von Gebäuden
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant Getifix GmbH
Haferwende 1 – 28357 Bremen
Telefon +49 (0)421 / 20777-0, Telefax +49 (0)421 / 270521
E-Mail info@getifix.de
Internet www.getifix.de
Auskunftgebender Bereich Abteilung Anwendungstechnik

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Keine gefährliche Substanz bzw. kein gefährliches gemäß Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG
2.2 Kennzeichnungselemente Produkt nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Richtlinien/GefahrstoffVO
2.3 Sonstige Gefahren Bei mechanischer Bearbeitung des Produktes (Sägen, Bohren, Schleifen) kann Staub entstehen, der bei längerem Einatmen, Haut- und Augenkontakt zu Irritationen oder Reizungen führen kann.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung mineralische Dämmplatte (faserfrei) für die Innendämmung von Gebäuden
3.2 Inhaltsstoffe Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe
3.3 REACH Registriernummer Nicht registrierungspflichtig, da es sich um ein Produkt handelt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen Einatmen von Staub vermeiden. Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut gründlich mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt Eingedrungene Partikel wie Fremdkörper behandeln. Nicht reiben. Kontaktlinsen entfernen und bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Husten
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel** Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl
- 5.2 Zusätzliche Hinweise** Produkt ist nicht brennbar (A1 nach DIN 4102-1).

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden (ggf. Staubabsaugung sicherstellen) und für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen und Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten. Augenkontakt vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staub vermeiden. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** siehe Abschnitte 7 und 8

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung** Geschlossene körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Staubbildung vermeiden (ggf. Staubabsaugung), Staub nicht einatmen. Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten. Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden (ggf. Schutzbrille und Atemschutz tragen), Staub abwaschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung** Trocken und frostfrei lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** siehe Abschnitt 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition, Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter** Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 einhalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Staub vermeiden, entstehenden Staub absaugen. Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 beachten.

- Augenschutz** Bei mechanischer Bearbeitung und Überkopf-Arbeiten Schutzbrille tragen. Keine Kontaktlinsen tragen.
- Haut-/Handschutz** Das Tragen staubundurchlässiger Handschuhe wird empfohlen. Fetthaltige Creme gegen trockene Haut verwenden.
- Körperschutz** Geschlossene körperbedeckende Arbeitskleidung tragen.
- Atemschutz** Bei Staubkonzentrationen unterhalb des Grenzwertes ist kein Atemschutz vorgeschrieben, jedoch wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Bei Überschreitung des Grenzwertes nach TRGS 900 Staubmaske tragen.
- Sonstige Hinweise** Nach Arbeitsende und vor Pausen verunreinigte Hautpartien mit Wasser reinigen. Arbeitskleidung separat waschen. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Platten (fest)
Farbe	terrakotta
Geruch	keiner
Flammpunkt/Zündtemperatur [°C]	-
Schmelzpunkt/-bereich [°C]	> 1000
Explosionsgefahr	-
Dampfdruck	-
Dichte [g/cm ³]	ca. 0,1
pH-Wert	ca. 9,5
Wasserlöslichkeit	nicht löslich

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	-
10.2 Chemische Stabilität	stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	-
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	-
10.5 Unverträgliche Materialien	-
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	-

11 Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik/Stoffwechsel/Verteilung -

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

Inhalation	Wiederholtes und längeres Einatmen von Staub vermeiden.
Oral	-
Hautkontakt	Mechanische Reizung durch Staub möglich.
Augenkontakt	Mechanische Reizung durch Staub möglich.
CMR-Wirkungen (krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkungen)	-

12 Umweltbezogene Angaben

Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt ist kein Sondermüll. Eine Entsorgung ist gemäß den behördlichen Vorschriften auf zugelassenen Deponien (Bauschutt- und Inertstoffdeponien Klasse 1) möglich.

Produkt Abfallschlüssel	EAK 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen können über Entsorgungssysteme Wiederverwertet werden.

14 Angaben zum Transport

Keine Klassifizierung nach internationalen Vorschriften (ADR, RID, IATA, IMDG, ADN).

14.1 UN-Nummer	nicht anwendbar
14.2 UN-Versandbezeichnung	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklasse	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	siehe Abschnitte 6 bis 8
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und IBC	nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften	Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.
Weitere relevante Vorschriften	BGI 5047 (Umgang mit mineralischem Staub) beachten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	-

16 Sonstige Angaben

Alle Angaben dieses Datenblatts stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand. Unberührt hiervon stellen sie weder eine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, noch begründen sie ein vertragliches Rechtsverhältnis.